



AUSSCHREIBUNG

Yardstick-Regatta

BLAUES BAND vom WÖRTHERSEE Samstag 16.Juni 2018

- Nennung:** 15.Juni 2018 19:00-20:00 Uhr im KSVL Hafen
16.Juni 2018 08:00-09:00 Uhr im KSVL Hafen
- Nenngebühr:** 20,- € pro Boot (inkl. Steuermann) und € 10.- je Mitsegler
Kinder und Jugendliche bis zur Vollendung des 15. Lebensjahres gratis
- Steuermannsbesprechung:** 09:00 Uhr im KSVL Hafen
- Start:** 10:00 Uhr (fix, keine Startverschiebung, Start mit P)
- Wettfahrtende:** 19:00 Uhr
- Wettfahrtleitung:** erreichbar unter **0676/84931510** (Injo Hunger)
- Siegerehrung:** 20:30 Uhr im Strandbad Loretto
Teilnehmer und Helfer lädt der KSVL zum Essen ein!

Wertung

Die Wettfahrten werden nach den Yardstickregeln/-zahlen i.d.g.F. des ÖSV in folgenden Gruppen gewertet:

- | | | |
|------------------|--------------------------|---------------------|
| 1. Racer | bis 98 Yardstick | KURS VELDEN |
| 2. Cruiser-Racer | von 99 bis 110 Yardstick | KURS DELLACH |
| 3. Cruiser | ab 110 Yardstick | KURS DELLACH |

Für die Gruppen Einstufung gilt die grundsätzliche Bewertung lt. ÖSV Yardstickliste OHNE Veränderungen

Preise

Preise für die ersten 3 Boote je Gruppe, Erinnerungspreise für alle bei der Siegerehrung anwesenden Teilnehmer.

- Das erste Boot im Ziel vom KURS VELDEN erhält das **Blaue Band vom Wörthersee**
- Der Gewinner (nach Yardstick) der Racer-Klasse erhält den **Großen Sportboot-Preis v. Wörthersee** (Wanderpokal)
- Der Gewinner (nach Yardstick) der Racer-Cruiser Klasse erhält den **Großen Preis vom Wörthersee** (Wanderpokal)
- Der Gewinner (nach Yardstick) der Cruiser-Klasse erhält den **Großen Preis von Loretto** (Wanderpokal)

Preisträger	Blaues Band	Racer	Racer-Cruiser	Cruiser
2017	C. Stingl / C.Gruber	A.Stingl / C. Gruber	W. Kattnig / K. Kattnig	H. Eisterlehner
2016	E. Aichinger / KYCK	G. Schober / KSVL	M. Buchwald / KSVL	P. Kellermann / KSVL
2015	H. Seger / KYCK	N. Ritsch / KSVL	P.Kellermann / KSVL	-

Kurs – Langfahrt (alle Bojen bleiben Backboard)

Start: Startschiff (KSVL Motorboot) und südliche gelbe Boje

Ziel: Zielschiff (Blaue Flagge) und südliche gelbe Boje

Kurs: **Yardstick <= 98: KURS VELDEN:** Bojen vor Werft Schmalzl (Boje Dellach gilt nicht)

Yardstick > 98: KURS DELLACH Bojen vor Anlegestelle Dellach (Boje Velden gilt nicht)



Startablauf (Start mit P)

- Gestartet wird immer gegen Westen; die Startlinie kann hängen.
- 5 Minuten vor dem Start: Motor aus!
- 4 Minuten vor dem Start: Hinter die Startlinie! (Boote die in der letzten Minute über die Startlinie sind können durch Eintauchen hinter die Startlinie straffrei korrigieren.)
- **Es zählen die ausschließlich die Flaggsignale** (Schallsignale ergänzend)

Minuten bis zum Start	Flagge		Schallsignal
5 Minuten vor Start	KSVL Flagge Setzen		Langer Ton
4 Minuten vor Start	P Setzen		Kurzer Ton
1 Minute vor Start	P Einholen		Kurzer Ton
0 Minuten vor Start	KSVL Flagge Einholen		Langer Ton
SONDERSIGNALE			
Wettfahrt verschoben	AP		-
Wettfahrtabbruch & Neustart (zurück zur Startlinie)	N		Doppel Ton
Wettfahrtabbruch (zurück zum Hafen)	N über H		Dreifach Ton
Wettfahrt verkürzt	S		Doppel Ton
Schwimmwestenpflicht			-

Wetterberichte: swz.at, www.zamg.ac.at, Windfinder.com, Windguru.com, [windy.tv.com](http://windy.tv)

Wasserrettung NOTRUF: 130

Wasserrettung Klagenfurt: 0463/ 24 44 6

Regeln: Gesegelt wird nach den Wettfahrtregeln der ISAF i.d.g.F., den Segelanweisungen 2016 des ÖSV und dieser Ausschreibung. Es gelten die Yardstick-Bestimmungen des ÖSV (inkl. Pkt. D bei Änderungen). Für jede Änderung der Klassen- bzw. Wertbestimmungen werden zumindest je 2 Punkte abgezogen (Nichtmeldung = Disqualifikation). Steuerleutewechsel ist erlaubt. Frühstarter müssen nach dem Start wieder hinter die Startlinie zurücksegeln (sonst Disqualifikation). Die Wettfahrtleitung behält sich einen allgemeinen Rückruf und/oder Wettfahrtabbruch, sowie eine Bahnverkürzung vor. Wasserschistraßen und Bäderbegrenzungen dürfen nicht durchfahren werden (sonst Disqualifikation). Die Durchfahrt südlich der Kapuzinerinsel ist verboten. Die Wettfahrtleitung ist nicht verpflichtet, den Zieleinlauf weit zurückliegender Yachten nach Wettfahrende abzuwarten - diese können auch ohne Zieldurchgang entsprechend ihrer geschätzten Position gewertet werden. Proteste müssen schriftlich, bis jeweils eine halbe Stunde nach Ende der Wettfahrt beim Wettfahrtschiedsgericht eingereicht werden.

- **Jeder Schiffsführer haftet für das rechtzeitige Anlegen von Schwimmwesten an Board selbst**
- **Jugendliche unter 16 Jahren haben grundsätzlich während der Regatta eine Schwimmweste zu tragen**
- **Im Falle eines Wetterumschwunges hat jeder Schiffsführer selbst zu entscheiden, wann er einen sicheren Hafen ansteuert bzw. die Regattateilnahme beendet**
- **Teilnehmer die die Ziellinie nicht erreichen, müssen sich telefonisch bei der Regattaleitung abmelden**

Teilnahmeberechtigung: International offen für alle Boote (außer Wind-/Kitesurfer und Optimisten) die den Klassenbestimmungen entsprechen und gegen Haftpflichtschäden (Mindestdeckung € 1.500.000,-) versichert sind. Mit der Teilnahme erklärt der Teilnehmende ausdrücklich, dass diese Haftpflichtversicherung besteht und für den Fall einer Nichteinhaltung dieses Punktes, er die persönliche Haftung übernimmt.

Die Steuerleute müssen Mitglied eines österreichischen Verbandsvereins, Einzelmitglied des ÖSV oder eines anderen, von der ISAF anerkannten, nationalen Verbandes sein. Die Steuerleute müssen im Besitz des Segelführerscheines BFA Junior, BFA Binnen oder BFA FB1/FB2 sein oder ein gleichwertiges Dokument eines ausländischen Verbandes selbstständig bei der Registrierung vorlegen.

Haftung: Jeder Teilnehmer verpflichtet sich durch die Meldung und/oder Teilnahme die Wettfahrtregeln, die Regeln der guten, sportlichen Seemannschaft, sowie alle sonstigen für diese Veranstaltung gültigen Verbandsrecht der Segelverbände und die Rechtsnormen zu beachten und segelt gemäß Regel 4 WRS und der Annahme dieser Ausschreibung auf eigene Gefahr.

Die Veranstalter/Sponsoren, deren Organe und Gehilfen schließen jegliche Haftung für Schäden - welcher Art und Ursache auch immer - zu Wasser und zu Land, beispielsweise jene an Besatzung/Mannschaft, am Material und für Vermögensschäden, aus. Dieser Haftungsausschluss gilt für Schadenseintritte vor, während und nach der Veranstaltung, jedoch nicht (a) bei Vorsatz oder krass grober Fahrlässigkeit, (b) für Personenschäden bei grober Fahrlässigkeit, (c) für Personenschäden falls ausnahmsweise § 6 Abs. 1 Z 9 KSchG anzuwenden wäre. Im gleichen Ausmaß verzichtet jeder Teilnehmer auch auf seine Schadenersatzansprüche gegenüber allen Personen, die für die Durchführung der Regatta (z.B. Wettfahrtleiter) verantwortlich sind und/oder die dem Veranstalter auf dessen Wunsch oder Auftrag behilflich sind. Die Beweislast für das leicht und grob fahrlässige Verschulden für Schäden durch unvorhersehbare und untypische Gefahren trifft den Teilnehmer. Eine Haftung für abhanden gekommene Gegenstände oder durch Dritte verursachte Schäden, sowie für unvorhersehbare oder nicht typische Schäden wird ebenfalls ausgeschlossen.

Bilder und Daten: Alle teilnehmenden Personen erklären sich mit Meldung und/oder Teilnahme damit einverstanden, dass die von Ihnen bekannt gegebenen (auch personenbezogenen) Daten, sowie von ihnen und ihren Booten gemachten Aufnahmen in Bild und Ton zur Berichterstattung über die Veranstaltung (inkl. Veröffentlichung Ergebnislisten) und zu ihrer - auch künftigen - Bewerbung, sowie zur Förderung der Zwecke der veranstaltenden Vereine, zeitlich unbegrenzt veröffentlicht werden dürfen.

Sonstiges: Der Veranstalter behält sich vor, die Veranstaltung aufgrund zu geringer Teilnehmerzahl oder widriger Wetterverhältnisse abzusagen. Eine Erstattung der Nenngebühr oder anderer Kosten (z.B. Reisekosten, o.ä.) ist ausgeschlossen. Allfällig notwendige Änderungen der Ausschreibung und sonstigen Regeln (z.B. Segelanweisungen) bleiben vorbehalten, werden jedoch zeitgerecht bekanntgegeben. Sämtliche Preise, insbesondere Sach- und Erinnerungspreise, verfallen, wenn diese nicht persönlich bei der Siegerehrung abgeholt werden. Für nicht der Sport(verbands)autonomie unterliegende Fragen, gilt das Recht der Republik Österreich, Gerichtsstand ist dabei das für Klagenfurt örtlich und sachlich zuständige Gericht.